

Inhalt

- 1-6 Im Blickpunkt**
- Deutscher Städtetag zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Luftreinhaltung
 - Vermieten von Wohnraum über Internetportale kontrollierbar gestalten
 - Grundsteuer schnell reformieren und Steuerausfälle notfalls kompensieren
 - OB-Barometer 2018
 - Blitzumfrage: Markt für Wohnimmobilien

4 Beschlüsse

- 8-11 Forum**
- Städte plädieren für Beibehaltung der EU-Strukturfondsmittel für alle Regionen
Von Barbara Leutner
 - Starthilfe für Elektromobilität – Anlaufstelle für Kommunen
Von Tilman Wilhelm
 - Deutscher Städtetag unterstützt DFB-Bewerbung für die EURO 2024

12 Aus den Städten

13 Fachinformationen

14 Personalien

16 Termine

Deutscher Städtetag zum Diesel-Urteil: Automobilindustrie muss endlich liefern

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 27. Februar entschieden, dass Dieselfahrverbote zulässig sind. Dazu sagte der Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Markus Lewe aus Münster: „Mit dem Urteil steigt der Druck auf die Automobilindustrie, Diesel-PKW sauberer zu machen. Die Städte wollen keine Fahrverbote. Sie tun alles, diese zu vermeiden. Lösen müssen das Problem zu hoher Stickoxid-Werte aber vor allem die Autohersteller, damit Fahrverbote vermieden werden können. Sie sind Hauptverursacher und müssen jetzt endlich liefern. Wir müssen wissen, was die Software-Updates bringen. Wenn das nicht reicht, muss die Autoindustrie zu Hardware-Nachrüstungen für ältere Dieselaautos verpflichtet werden und diese auch bezahlen.“

Wir rechnen nach dem Urteil nicht mit kurzfristigen Fahrverboten in den Städten, zumal diese nur stufenweise eingeführt werden dürfen. Klar ist aber nun: Dieselfahrverbote sind nach der Straßenverkehrsordnung zulässig. Nun sind die Länder am Zug, ernsthaft zu prüfen, abzuwägen und die Luftreinhaltepläne anzupassen. Es muss beantwortet werden, welche konkreten Maßnahmen geeignet, erforderlich und angemessen sind, um die Grenzwerte einzuhalten.

Wenn Städte – auch nach Plänen der Bundesregierung – selbst entscheiden sollen, ob einzelne Straßen gesperrt werden, wird damit das Stickoxid-Problem nicht gelöst. Dann verlagert sich die Belastung nur auf andere Bereiche der Stadt. Der Verkehr weicht aus und solche punktuellen Verbote lassen sich nicht praktikabel kontrollieren. Denn den Autos ist nicht anzusehen, ob sie die Grenzwerte einhalten oder nicht. Dafür brauchen wir eine blaue Plakette, um Autos mit weniger Schadstoffen zu kennzeichnen. Mit der blauen Plakette wäre es für die Städte außerdem einfacher, Ausnahmen zu regeln beispielsweise für Lieferverkehre und Handwerker. Sogar das Bundesverwaltungsgericht hält die Umsetzung von Verboten ohne Plakette für ‚deutlich erschwert‘.

Es kann nicht sein, dass die Städte über Fahrverbote in einzelnen Straßen am Ende ausbaden sollen, was die Automobilindustrie verursacht hat. Wir appellieren eindringlich an den Bund, nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts seine Zurückhaltung gegenüber der Automobilindustrie aufzugeben sowie kurzfristig die blaue Plakette einzuführen. Wir alle gemeinsam wollen Fahrverbote verhindern. Aber wenn wir in den Städten dazu gezwungen werden, um die Gesundheit der Menschen zu schützen, müssen wir vorbereitet sein.“

Wohnraumvermietung über Internetportale kontrollierbar gestalten – Auswüchse in Städten mit knappem Wohnraum unterbinden

Die deutschen Städte wollen die Vermietung von Wohnungen als Ferienwohnungen in Gebieten mit Wohnungsknappheit kontrollieren und wo nötig eindämmen können. Dafür fordern sie von Bund und Ländern entsprechende Gesetze und Rechtsinstrumente. Wer in Gegenden mit Wohnraumangel seine Wohnung vollständig und wiederholt als Ferienwohnung vermieten möchte, soll dafür künftig eine Genehmigung beantragen müssen, verlangen die Städte. Sie wünschen sich außerdem, dass Wohnungsanbieter auf den einschlägigen Portalen für die Kommunen erkennbar sind. Dies kann geschehen, indem Ferienwohnungsanbieter verpflichtet werden eine anonymisierte Nummer innerhalb der Anzeige aufzuführen, die sie zuvor bei der Kommune durch eine Registrierung erhalten haben. Diese Angaben seien für die Kommunen nötig, um den Markt leichter erfassen und regeln sowie die steuerrechtlichen Pflichten der Vermieter umsetzen zu können.

Der Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Markus Lewe aus Münster, sagte am 28. Februar nach Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss des Deutschen Städtetages in Lübeck: „Wenn Mieter oder Eigentümer ihren Wohnraum über sogenannte Sharing-Portale hin und wieder Gästen überlassen, ist das unbedenklich. Das fördert womöglich den Städtetourismus und sorgt für Mehreinnahmen bei Gastronomie und Handel. Die Sharing-Idee teilen wir in den Städten durchaus. Problematisch wird es aber, wenn dort, wo der Wohnraum schon sehr knapp ist, durch gewerbliche Fremdvermietungen über Sharing-Portale dauerhaft Wohnungen vom Markt genommen werden. Diese zweckentfremdete Nutzung verteuert und verknappt den Wohnraum in diesen Städten zusätzlich. Außerdem schafft sie Konflikte im Zusammenleben der Menschen, etwa durch Lärmbelästigung. Solche negativen Auswüchse bis hin zu ‚illegalen Hotels‘ wollen die Städte vermeiden können.“

Das Geschäftsmodell von Online-Wohnungsvermittlern wie etwa Airbnb, Booking.com, WIMDU, 9flats etc. ermöglicht es Wohnraumeigentümern und -mietern, auf einfachstem Wege und auf unbegrenzte Dauer Wohnungen privat als Ferienwohnungen zu vermieten. Vor allem attraktive Metropolen, Städte mit bedeutenden Messestandorten und viele Universitätsstädte beobachten mit wachsender Sorge, dass die missbräuchliche Überlassung von Wohnraum als Ferienwohnung

zunimmt und damit der Druck auf Preise und Mieten zusätzlich steigt. Auch wächst dort die Zahl der vermeintlich privaten Vermieter von Ferienwohnungen, die gleich mehrere vollständige Wohneinheiten innerhalb einer Stadt vermieten, ohne sich den klassischen Regeln für Hotels in Sachen Brandschutz, Sicherheit etc. zu unterwerfen, erläuterte Lewe: „Städte mit knappem Wohnraum und steigenden Mieten haben ein großes Interesse, gegen diese Auswüchse vorzugehen. Wir wollen, dass die Menschen die in ihrer Stadt vorhandenen Wohnungen dauerhaft zum Wohnen nutzen können. Das erwarten nicht nur die Menschen, die in diesen Städten leben, das erwarten auch diejenigen, die neu in diese Städte hinzuziehen.“

Genaue Statistiken zum Ausmaß der zweckentfremdeten Wohnungen fehlen bislang häufig. Viele der Vermietungsplattformen mit Sitz im Ausland verweigern regelmäßig die Auskunftsanfragen der Städte zu den Beherbergungsanbietern. Nur wenige Plattformen kooperieren. Werden Angaben gemacht, sind diese oft anonymisiert und weder überprüfbar, noch lässt sich in Anbetracht der Unübersichtlichkeit des Marktes und der Vielzahl der Anbieter eine Einschätzung zur Repräsentativität der Daten für die gesamte Branche treffen. Offen bleiben deshalb vielerorts auch Fragen zur Übernachtungs- bzw. Bettensteuer oder der Tourismusabgabe. Es ist anzunehmen, dass viele Beherbergungsanbieter auf den genannten Plattformen die fällige Übernachtungssteuer nicht entrichten. Ebenfalls ist zu vermuten, dass dann zusätzlich zumindest auch Einkommenssteuern sowie eventuell Gewerbe- und Umsatzsteuer nicht gezahlt werden.

„Bund und Länder sollten die Plattformanbieter verpflichten, Anfragen der Städte zu den Beherbergungsanbietern zu beantworten. Und die EU-Kommission muss die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen dazu schaffen. Außerdem gilt es, potenzielle Vermieter für das Problem zu sensibilisieren und vor der missbräuchlichen Vermietung abzuschrecken. Und es geht darum, die Städte in die Lage zu bringen, Verstöße effektiv sanktionieren zu können. Eine Anzeigepflicht von Vermietern gegenüber der Kommune in Kombination mit der verpflichtenden Angabe einer anonymisierten Aktennummer im Vermietungsangebot erscheint als der richtige Weg, um lokale Zweckentfremdungsverbote von Wohnraum kontrollieren zu können“, so Städtetagspräsident Lewe.

Grundsteuer womöglich nicht verfassungsgemäß – Bund und Länder müssen schnell reformieren und Steuerausfälle notfalls kompensieren

Der Deutsche Städtetag verlangt von der Bundesregierung und den Ländern eine zügige Reform der Grundsteuer. Anlass ist die aktuelle Überprüfung der Grundsteuer durch das Bundesverfassungsgericht, die zumindest vorübergehend zu erheblichen Steuerausfällen für die Kommunen führen könnte. Deshalb fordern die Städte von Bund und Ländern neben der Grundsteuerreform die verbindliche Zusage für einen Ausgleich von Einnahmefällen.

Der Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly aus Nürnberg, sagte am 28. Februar nach Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss des kommunalen Spitzenverbandes in Lübeck: „Seit Langem ist bekannt, dass eine Reform der Grundsteuer nötig ist. Denn aktuell wird Grundvermögen immer noch auf der Basis von jahrzehntealten Daten bewertet. Das Bundesverfassungsgericht hat im Januar schon angedeutet, dass es die derzeitigen Regelungen für nicht verfassungsgemäß hält. Bund und Länder müssen die Grundsteuer deshalb dringend und sofort reformieren. Wir laufen sonst Gefahr, dass die Gemeinden die Grundsteuer womöglich für gewisse Zeit gar nicht mehr erheben dürfen. Das aber würde die Kommunen in eine Finanzkrise stürzen. Denn die Grundsteuer ist mit aktuell rund 14 Milliarden Euro jährlich die zweitwichtigste Gemeindesteuer. Hohe Einnahmefälle für die Städte wären auch dann zu befürchten, wenn das Bundesverfassungsgericht eine Übergangsfrist zur Neugestaltung der Grundsteuer festlegt, die nicht ausreicht, die Grundsteuerreform zu beschließen und auch umzusetzen.“

Die Länder haben den Zeitbedarf für eine Grundsteuerreform auf sechs bis zehn Jahre geschätzt. Dieser Zeitraum sei nötig, weil alle rund 35 Millionen Grundstücke in Deutschland neu erfasst und bewertet werden müssten. Experten bezweifeln allerdings, dass das Bundesverfassungsgericht eine derart lange Übergangsregelung gewährt. Sie erwarten deutlich kürzere Fristen. Maly: „Es ist gut, dass im Koalitionsvertrag die Reform der Grundsteuer bereits eingeplant ist. Dem müssen nun schnell Taten folgen. Denn die Städte können selbst einen nur zeitweisen Ausfall der Grundsteuer keinesfalls aus eigener Kraft ausgleichen. Zudem brauchen sie Planungssicherheit. Deshalb

erwarten die Städte von Bund und Ländern auch eine klare Festlegung, dass den Kommunen mögliche vorübergehende Grundsteuerausfälle vollständig ersetzt werden. Schließlich waren es Bund und Länder, die die seit Jahren geforderte Reform immer wieder aufgeschoben haben.“

Größere Einnahmefälle bei der Grundsteuer würden die Kommunen zu erheblichen Ausgabenkürzungen zwingen. Betroffen wären vor allem die freiwilligen, also von den Städten frei gestaltbaren Aufgaben, etwa Wohnungsbau, Musik- und Volkshochschulen, Bibliotheken, Museen, Theater, die Sport- und Vereinsförderung, viele soziale Einrichtungen oder auch der Unterhalt von Grün- und Parkanlagen.

Der Deutsche Städtetag sieht eine geeignete Grundlage für eine Reform der Grundsteuer im Bundesratsmodell. Der Bundesrat hatte diesen Gesetzentwurf auf Drängen der Kommunen bereits im November 2016 mit breiter Mehrheit auf den Weg gebracht. Beschlossen wurde das Gesetz in der vergangenen Legislaturperiode jedoch nicht mehr. Folgte Bundesregierung und Länder diesem Vorschlag nun, würden unbebaute Grundstücke mit dem jeweiligen Bodenrichtwert bewertet. Bei bebauten Grundstücken käme der Wert des Gebäudes hinzu. Im Koalitionsvertrag ist darüber hinaus eine zusätzliche Grundsteuer C vereinbart. Mit der Grundsteuer C könnten die Gemeinden zukünftig unbebauten Baugrund mit einem erhöhten Hebesatz belasten und Bodenspekulationen erschweren. Das begrüßen die Städte ausdrücklich, so Städtetags-Vizepräsident Maly: „Spekulatives Horten von Bauland ist vielerorts ein Problem. Eine Grundsteuer C kann den Städten helfen, dagegen vorzugehen. Eine solche Handhabe haben sich die Städte schon lange gewünscht und mehrfach gefordert. Die Grundsteuer C kann zudem das Bundesratsmodell ohne Schwierigkeiten ergänzen.“

Hintergrund: Am 16. Januar hat beim Bundesverfassungsgericht die mündliche Verhandlung zur Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung für die Zwecke der Grundsteuer stattgefunden. Mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist frühestens im März zu rechnen.



Präsidiumsmitglieder und Beigeordnete des Deutschen Städtetages vor dem Holstentor in Lübeck, anlässlich der Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss in der Hansestadt. Das mittelalterliche Stadttor ist verankert im Logo des Deutschen Städtetages.

Foto: Margret Witzke

Beschlüsse von Präsidium und Hauptausschuss in Lübeck:

- Bewertung des Koalitionsvertrages
- Reform der Grundsteuer
- EU-Kohäsionspolitik ab 2021
- Entwicklung der Integrationskurse
- Steuerlicher Querverbund
- Umgang mit Zweckentfremdung von Wohnraum
- Positionen zu einer Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes
- Unterstützung der DFB-Bewerbung für die EURO 2024

Diese und weitere Beschlüsse sind abrufbar in der Rubrik „Presse“, „Beschlüsse“ unter www.staedtetag.de.

OB-Barometer 2018: Digitalisierung, Wohnen und Mobilität für Kommunen wichtiger denn je

Stadtspitzen nennen bei aktueller Difu-Jahresumfrage „OB-Barometer 2018“ ihre wichtigsten Themen: Neben Integration, Zuwanderung und Kommunalfinzen gewinnen Digitalisierung und Mobilität zunehmend an Dringlichkeit.

Jährlich stellt das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) den (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeistern großer deutscher Städte ab 50.000 Einwohnern vier Kernfragen, damit Veränderungen in den Kommunen frühzeitig erkannt und darauf reagiert werden kann. Gefragt wird nach den aktuell wichtigsten Aufgaben in der eigenen Stadt, den aktuellen Herausforderungen für Kommunen insgesamt, nach Themen, die in den nächsten fünf Jahren für die Kommunen an Bedeutung gewinnen werden und nach Bereichen, in denen sich die Rahmenbedingungen für Kommunen ändern müssen. Die im Zusammenhang mit der Zuwanderung stehenden Aufgaben beschäftigen die Stadtspitzen größerer deutscher Städte auch in diesem Jahr nach wie vor sehr stark und werden sie weiterhin beschäftigen. Dieses Befragungsergebnis zieht sich wie ein roter Faden durch alle Antworten des OB-Barometers, auch wenn das Thema seine deutliche Vorrangstellung im Vergleich zu Vorgängerumfragen verloren hat.

Inzwischen ist es eine ebenso dringliche Aufgabe bezahlbaren Wohnraum zu schaffen – vor allem für Städte aus dem Norden und Süden Deutschlands sowie für Großstädte. Trotz insgesamt verbesserter

öffentlicher Finanzlage bleiben außerdem für viele Städte Haushaltskonsolidierung sowie der Aus- und Umbau der Infrastruktur eine große Herausforderung. Deutliche Trendverschiebungen zeigen sich auch hin zu den Themen Verkehr und neue Mobilitätsformen sowie „Smart City“. So gewinnen Mobilität und Digitalisierung aus Sicht der eigenen Stadt deutlich an Bedeutung. Die befragten Stadtspitzen nehmen diese Themen jetzt und auch künftig mit als größte Herausforderungen für deutsche Kommunen insgesamt wahr.

Daher verwundert es auch nicht, dass die Städte sowohl für die aktuell brennenden Themen als auch mit Blick auf die zukünftigen Handlungsfelder Unterstützung durch EU, Bund und Länder fordern. Vorrangig geht es ihnen darum, die kommunale Finanzlage zu verbessern und Hilfen zur Bewältigung der Integration von Flüchtlingen zu erlangen.

Deutlich größerer Unterstützungsbedarf als noch in den Vorjahren wird außerdem bei der Verkehrspolitik, beim Aus- und Umbau der Infrastruktur, bei der Bildungspolitik und im Bereich Städtebau und Wohnen gesehen.

Die repräsentative Befragung wird vom Deutschen Städtetag und vom Deutschen Städte- und Gemeindebund unterstützt. Die detaillierten Ergebnisse und Grafiken des OB-Barometers 2018 sowie die der Vorjahresauswertungen stehen ausführlich auf der Difu-Website bereit www.difu.de/9888.



Umfrage des Deutschen Städtetages: Preise für Wohnimmobilien 2017 weiter gestiegen – Städte prognostizieren hohes Niveau

Die Preise für Grundstücke, Wohnungen und Häuser sind in deutschen Städten im Jahr 2017 weiter gestiegen. Das geht aus einer Umfrage des Deutschen Städtetages in 66 seiner Mitgliedsstädte hervor. Auch für das erste Halbjahr 2018 erwartet eine Mehrheit höhere Preise. In 82 Prozent der befragten Städte stiegen die Preise in allen Bereichen für Wohnimmobilien im vergangenen Jahr. 13 Prozent gaben konstante, 5 Prozent sinkende Preise an. Für den gleichen Zeitraum ermittelten 44 Prozent der an der Befragung beteiligten Kommunen sinkende Kaufvertragszahlen, 29 Prozent beobachteten Abschlüsse auf Vorjahresniveau, 27 Prozent eine Steigerung.

Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, erklärte zu den Ergebnissen der Erhebung: „Die Entwicklung der Vorjahre hat sich auch 2017 im Markt für Wohnimmobilien fortgesetzt. Die Nachfrage nach Wohneigentum ist in vielen Städten auf konstant hohem Niveau. Gleichzeitig zeigen rückläufige Kaufvertragszahlen gerade in vielen Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt, wie knapp das Angebot etwa für Wohnungen tatsächlich ist.“

So ermittelte die Untersuchung, dass in 61 Prozent der befragten Städte die Kaufverträge für Wohnungseigentum zurückgegangen sind (2016: 29 Prozent) – bei im gleichen Zeitraum steigenden Preisen für Wohnungen in 86 Prozent der Städte. Auch bei Bau-

grundstücken für individuelle Bauweise registrierten 83 Prozent der Städte steigende Preise und 56 Prozent rückläufige Kaufvertragszahlen.

Für die Umfrage prognostizierten 65 Städte auch die Entwicklung für das erste Halbjahr 2018. Bei bebauten und unbebauten Grundstücken werden im Mittel weiterhin konstante oder rückläufige Verkaufszahlen bei weiter steigenden Preisen erwartet. Damit prognostizieren die Städte eine Fortsetzung des Trends der Vorjahre.

Datenquelle für die Umfrage des Deutschen Städtetages sind die Kaufpreissammlungen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in den beteiligten Städten. Diese erhalten aufgrund gesetzlicher Verpflichtung u. a. alle von den Notaren beurkundeten Immobilienkaufverträge. Die vorliegenden Analyseergebnisse sind eine erste, auf tatsächlichen Immobilientransaktionen und den dabei gezahlten Kaufpreisen beruhende, fundierte Aussage über das Marktgeschehen des vergangenen Jahres. Die untersuchten Städte aus dem gesamten Bundesgebiet sind geografisch den Analyseregionen Nord, Süd und Ost zugeordnet.

Eine Zusammenfassung der Umfrageergebnisse mit den Entwicklungen in einzelnen Städten finden Sie online unter www.staedtetag.de.

„Städtetag aktuell“ per E-Mail

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de in der Rubrik Publikationen registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter presse-info@staedtetag.de.

Wir sind vor Ort, Stadt, Kiez und Dorf.

Die Menschen in unserem Land können viel mehr, als sie manchmal glauben. Das wird besonders deutlich, wenn sich viele zusammentun, um für eine Sache einzustehen. Dann stehen die Chancen gleich viel besser. Mindestens doppelt, manchmal sogar 82 Millionen Mal so gut. Deshalb gehen wir auch nicht zu weit, wenn wir behaupten: Kein Schritt ist zu groß, wenn ihn alle **gemeinsam** gehen. Mit dem Mut, Neues zu wagen, und dem Willen, Großes zu leisten, läuft einfach alles. Das erleben wir Tag für Tag als Sparkassen-Gruppe, die für über 50 Millionen Kunden da ist. Und da und da: Überall im Land packen wir gern mit an. So stehen wir mehr als drei Millionen **Mittelständlern** zur Seite. Und helfen ihnen dabei, nicht nur so mittel, sondern spitze zu sein. Und weil selbst der einen Partner braucht, der sein eigenes Ding machen will, begleiten wir jährlich gut 10.000 **Existenzgründer** in die Zukunft. Auf die **Zukunft** ist auch die Wirtschaft in unseren **Regionen** vorbereitet, weshalb der Wirtschaftsmotor auch morgen und übermorgen brummen wird. Dafür engagieren wir uns in den hintersten und vordersten Winkeln des Landes, die wir wie kein Zweiter kennen. Schließlich arbeiten und leben wir dort selbst. Und weil unser Leben nicht nur Arbeit, Arbeit, Arbeit, sondern auch Freude, Glück und Füreinander-da-Sein bedeutet, unterstützen wir mit über 700 regionalen **Stiftungen** Kunst, Kultur und Soziales. Auch da, wo längst nicht alle hinschauen und andere sich lange verabschiedet haben. Für uns hingegen gab es nie einen Grund, klein beizugeben. Sondern groß! Dafür sorgen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit Leidenschaft für die Gemeinschaft einsetzen. Und mit mehr als **450 Millionen Euro** pro Jahr setzen wir da gern noch einen drauf. All das tun wir nicht, weil es sich gut im Geschäftsbericht macht. Wir tun es aus Überzeugung. Seit unserer Gründung vor über 200 Jahren bestärken wir alle Menschen, als Teil einer starken Gemeinschaft über sich hinauszuwachsen. Denn viel wichtiger als Rekordüberschüsse sind uns Gemeinschaftsrekorde. Mit uns als Förderer verwandeln zehntausende **Vereine** große Ziele nicht selten in noch größere Pokale. Was uns all das bringt? Nach vorn! Denn nur gemeinsam sind wir allem gewachsen und damit auch den kleinen und großen Herausforderungen, die Digitalisierung und Globalisierung mit sich bringen. Uns allen wird alles glücken, wenn jeder mitmacht. Warum nicht auch Sie? Erleben Sie, dass Gemeinschaftssinn nicht nur sinnvoll ist, sondern auch glücklich macht – vor Ort, Stadt, Kiez und Dorf. Und vor dem Bildschirm:
www.allemgewachsen.de

Gemeinsam #AllemGewachsen

TEAM



Top Partner



Städte plädieren für Beibehaltung der EU-Strukturfondsmittel für alle Regionen

Von Barbara Leutner

Gegenwärtig findet eine intensive Debatte darüber statt, wie die Kohäsionspolitik und die Strukturförderprogramme der Europäischen Union, die bis 2020 festgelegt sind, anschließend gestaltet werden. Ursache hierfür ist insbesondere, dass durch den Austritt von Großbritannien aus der EU mit Kürzungen im EU-Haushalt gerechnet wird. Das könnte bei den EU-Strukturfonds besonders für stärker entwickelte Mitgliedstaaten wie Deutschland zu einer deutlichen Reduzierung der zur Verfügung stehenden Mittel führen. Möglicherweise könnten die Kürzungen für Deutschland in letzter Konsequenz einen Wegfall der Förderung bedeuten.

Die EU-Strukturfonds sind die wichtigsten Förderinstrumente der Europäischen Union, um den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu stärken. Etwa ein Drittel der Haushaltsmittel der EU fließen in die Strukturfonds. Deutschland wird in der gegenwärtigen Förderperiode von 2014 bis 2020 durch die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) mit insgesamt etwa 28 Milliarden Euro unterstützt.

Angesichts der Ungewissheit über den EU-Haushalt aufgrund der Brexit-Verhandlungen hat die EU-Kommission die Veröffentlichung ihrer Entwürfe für die EU-Strukturfondsperiode erst für Mitte dieses Jahres angekündigt. Dabei wird über ein geringeres Budget für die EU-Strukturfördermittel spekuliert.

Entsprechend hat die EU-Kommission in ihrer aktuellen Mitteilung zum künftigen „Mehrjährigen Finanzrahmen der EU“ drei Szenarien für die Kohäsionspolitik entworfen: Im ersten Szenario ist weiterhin die Förderung aller Regionen bei gleichzeitiger Differenzierung der Förderintensitäten etwa durch Veränderung der Kofinanzierungssätze vorgesehen. Alternativ schlägt die Kommission im zweiten Szenario vor, nur noch die Regionen zu fördern, die weniger als 75 Prozent des EU-Durchschnitts des Bruttoinlandsproduktes aufweisen. Damit würden auch die heutigen deutschen Übergangsregionen nicht mehr gefördert. Als drittes Szenario könnten nur noch Mitgliedsstaaten Förderung erhalten, deren Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen unter 90 Prozent des EU-Durchschnitts liegt. Dies entspricht den heutigen „Kohäsionsländern“. Nur im

Fall der Förderung aller Regionen (Szenario 1) würden deutsche Regionen Strukturfondsmittel erhalten.

Der Deutsche Städtetag hat sich mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der „Allianz für die Kohäsionspolitik“ (<http://cor.europa.eu/de/takepart/Pages/cohesion-alliance.aspx>) sowie des Rates der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion (RGRE) für den Erhalt der Europäischen Kohäsionspolitik eingesetzt und Vorschläge für die effizientere Umsetzung der Förderprogramme gemacht (http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/PoPa_RGRE_Zukunft_Kohaesion_gebilligt.pdf).

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat sich am 28. Februar positioniert, wie die EU-Kohäsionspolitik und die EU-Strukturförderprogramme nach 2020 ausgestaltet werden sollten:

- Wirkungsvolle EU-Kohäsionspolitik durch Beibehaltung der finanziellen Mittel für die EU-Strukturförderung

Die Berichte zur EU-Kohäsionspolitik zeigen, dass die bisherige EU-Strukturförderung wesentlich dazu beigetragen hat, Arbeitsplätze zu schaffen sowie soziale und städtebauliche Missstände zu beseitigen, und zu Wachstum in den Mitgliedstaaten geführt hat. Sie belegen aber gleichzeitig, dass es nach wie vor erhebliche Ungleichheiten und Rückstände in der wirtschaftlichen und sozialgerechten Entwicklung gibt.

Daher bedarf es auch zukünftig der EU-Strukturförderung, um eine bessere Wettbewerbsfähigkeit und einen effizienten Einsatz von Ressourcen zu erreichen und weiterhin Strukturreformen in der EU zu bewirken. Zudem gibt es neue Herausforderungen in den Städten – wie zum Beispiel die Digitalisierung und die Integration der Zugewanderten – die der Unterstützung durch die EU-Kohäsionspolitik bedürfen. Sollten den deutschen Städten aufgrund der absehbaren Verschiebungen im EU-Haushalt durch den Brexit weniger Mittel aus den EU-Strukturfonds als in der laufenden Förderperiode zugesprochen werden, müssen innerdeutsche Ausgleichsmechanismen für diese fehlenden Investitionsmöglichkeiten geschaffen werden.

- Verbesserte Berücksichtigung der Herausforderungen der Städte durch ein konsequent angewandtes Partnerschaftsprinzip sowie Stärkung der städtischen Dimension

Die drängenden wirtschaftlichen Probleme der EU werden in den Städten sichtbar. Gleichzeitig sind die Städte auch Träger von Innovation und Wachstum. Da sie aber zugleich überproportional mit sozialen Ungleichheiten, hoher (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und insbesondere in den letzten Jahren mit erhöhter Zuwanderung konfrontiert sind, sollten die Städte stärker als bisher gefördert werden. So sollte die verpflichtende Aufnahme der „städtischen Dimension“ in die Partnerschaftsverträge mit einer erhöhten Quote von 10 Prozent vorgesehen werden. Instrumente, um lokale Herausforderungen zu berücksichtigen, die auch eine dezentrale Mittelverwaltung vorsehen – wie zum Beispiel ITI (Integrierte Territoriale Investition) oder CLLD (Community-Led Local Development) – sollten in ihrem Mittelansatz deutlich erhöht und die Verfahren erheblich vereinfacht und kommunalfreundlicher ausgestaltet werden. Das bisher geltende Partnerschaftsprinzip und die damit verbundene verstärkte Einbindung der lokalen Akteure sollte zu einem verbindlichen, von den Mitgliedstaaten verpflichtend anzuwendenden Instrument ausgebaut werden, das über eine formale Beteiligung hinausgeht.

- Förderkriterien und thematische Schwerpunkte stärker an den Herausforderungen in den Städten ausrichten und flexibel ausgestalten

Sowohl bei der strategischen Ausrichtung auf EU-Ebene als auch bei der Erstellung der Operationellen Programme in den Ländern sollten die Schwerpunkte auf der Digitalisierung, der Integration von Flüchtlingen, der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, dem Klimaschutz, der integrierten Stadtentwicklung,

der Verbesserung der Mobilität, der Wohnraumversorgung sowie der Forschung und Innovation liegen. Um neuen Herausforderungen im Laufe der Förderperiode besser begegnen zu können, sollte zudem ein Flexibilitätsmechanismus eingerichtet werden, um Mittelreserven auch in nicht als prioritär eingestuft Themenfeldern freigeben zu können. Gleichzeitig sollte es im Laufe der Förderperiode möglich sein, die Schwerpunkte an neu entstehende Herausforderungen anzupassen, um auf unvorhergesehene Ereignisse, wie zum Beispiel die Integration der Flüchtlinge reagieren zu können.

- Reduzierung des erheblichen Bürokratie- und Verwaltungsaufwandes bei der Beantragung, Inanspruchnahme und Kontrolle der Fördermittel sowie der Anwendung der Beihilferegulungen

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Bürokratie- und Verwaltungsaufwand, um Fördergelder zu beantragen und zu nutzen, immer noch deutlich zu komplex und zum Teil überreguliert sowie kosten- und zeitintensiv ist. Zukünftig müssen schlanke Prozesse das innovative Potenzial in den Mitgliedstaaten fördern. Auch die Mitgliedstaaten sollten den bestehenden Bürokratieaufwand überprüfen und auf Vorschriften verzichten, die über jene des Europäischen Rechtsrahmens hinausgehen. Gleichzeitig sollten die im Rahmen der EU-Strukturfonds vergebenen Mittel grundsätzlich für beihilfekonform erklärt und die Beihilfevorschriften der unterschiedlichen EU-Fonds ausgeglichen werden. Außerdem ist es erforderlich, die unterschiedlichen Fonds besser zu koordinieren sowie die europäische und bundesweite Förderung stärker zu verzahnen.

Barbara Leutner
Hauptreferentin des Deutschen Städtetages

Starthilfe für Elektromobilität – Erste Anlaufstelle für Kommunen

Von Tilmann Wilhelm

Emissionsfreie und moderne Mobilität gehört heute zu immer mehr Städten und Gemeinden selbstverständlich dazu. Denn die Elektrifizierung des Verkehrs mit Strom oder Wasserstoff aus erneuerbaren Energien kann einen wesentlichen Beitrag zur Minderung von CO₂, Schadstoff- und Lärmemissionen leisten und so die Lebensqualität der Bewohner entscheidend verbessern. Dazu kommt, dass zur Erreichung der Klimaschutzziele die durch den Verkehrssektor verursachten Treibhausgasemissionen in den nächsten Jahren konsequent gesenkt werden müssen. Kommunen sollten also frühzeitig an Konzepten arbeiten, die weiterhin Mobilität garantieren und gleichzeitig diesen Zielen gerecht werden.

Das Nachdenken über alternative Mobilitätskonzepte birgt für Kommunen die Chance, innerstädtische Räume und Verkehrsströme neu zu gestalten. Die Herausforderung: eine passende Strategie entwickeln und die Mobilitätswende praktisch umsetzen. In welchen Bereichen ist ein Umstieg auf Elektromobilität möglich und sinnvoll? Wo gibt es bereits erfolgreiche Beispiele und interessante Erfahrungswerte? Welche Fördermöglichkeiten können für die Umsetzung in Anspruch genommen werden?

Als Programmgesellschaft des Bundes ist die Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NOW GmbH) mit der Koordinierung von Förderprogrammen im Bereich nachhaltiger Mobilität mit Wasserstoff-Brennstoffzelle und Batterie beauftragt. Für Kommunen ist die NOW GmbH erster Ansprechpartner, wenn es um die Planung, Umsetzung und Förderung alternativer Mobilitätskonzepte geht. Einen besonders leichten und auf die Bedürfnisse von Kommunen zugeschnittenen Einstieg in das Thema bietet unsere Plattform www.starterset-elektromobilität.de.

Hier sammeln wir laufend aktualisierte Informationen zum Thema Elektromobilität aus Forschung und Praxis. Sechs Bereiche, sogenannte „Bausteine“, informieren u. a. zu den Themen Elektromobilitätskonzepte, Individualverkehr, ÖPNV und Ladeinfrastruktur. Kommunen erhalten hier vielseitige Impulse, wie sie in das Thema alternative Mobilität einsteigen können – batterieelektrisch oder mit Wasserstoff und Brennstoffzelle.

Kommunen, die sich bereits in der Umsetzung befinden, erfahren, wie sie die Elektrifizierung des Verkehrs weiter vorantreiben können.

Beispiel Ladeinfrastruktur für batterieelektrische Fahrzeuge: Wie kann diese bedarfsgerecht geplant und aufgebaut werden? Das Informationsportal Starter-set Elektromobilität bietet dazu einige Hilfestellungen:

Für den Einstieg: Die Checkliste „Ladeinfrastruktur“ fasst die wichtigsten Fragestellungen rund um den Aufbau von Ladeinfrastruktur zusammen.

Zum genauen Planen: Im Rahmen eines Pilotprojekts der Stadt Dortmund wurde in Kooperation mit der PTV Aachen das Planungs-Tool SIMONE („Siedlungsorientiertes Modell für Nachhaltigen Aufbau und Förderung der E-Ladeinfrastruktur“) entwickelt. Es bietet auf der Basis von statistischen Zahlen (kleinste Verkehrszellen, sozio-ökonomische Daten) eine Entscheidungsgrundlage für die Frage, wo die Errichtung von Ladeinfrastruktur zweckmäßig ist. Ein umfangreicher Leitfaden hilft bei der Anwendung und ein Praxisbeispiel gibt Einblicke in die konkrete Umsetzung und die Erfahrungen einer Kommune.

Ran an die Umsetzung: Der „Prozessleitfaden zur rechtssicheren Errichtung und Organisation von AC-/DC-Infrastruktur“ gibt Orientierung für die normgerechte Inbetriebnahme wie auch den fortwährenden sicheren Betrieb.

Kommunen sind gut beraten, das Thema planerisch frühzeitig zu integrieren und ihre Erfolgschancen durch eine Verzahnung mit bereits vorhandenen Konzepten etwa in den Bereichen Klimaschutz oder Stadtentwicklung deutlich zu erhöhen. Elektromobilität ist ein wichtiger Baustein der Energiewende. Wir unterstützen den Umstieg. Weitere Informationen unter www.starterset-elektromobilität.de.

Tilman Wilhelm

Bereichsleiter Kommunikation und Wissensmanagement – Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NOW GmbH)

Deutscher Städtetag unterstützt DFB-Bewerbung für die EURO 2024

Der Deutsche Fußball-Bund wird sich mit zehn Spielstädten um die Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft 2024 (UEFA EURO 2024) bewerben. Der Deutsche Städtetag unterstützt diese Bewerbung. Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat am 27. Februar in Lübeck beschlossen:

1. Der Deutsche Städtetag unterstützt die Bewerbung des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) um die Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft 2024 (UEFA EURO 2024). Er beschließt die beigefügte gemeinsame Erklärung. Die zehn Ausrichterstädte sind mit ihren attraktiven Stadien und ihrer Erfahrung mit sportlichen Großveranstaltungen bestens geeignet, dieses internationale Turnier erfolgreich durchzuführen. Der Deutsche Städtetag wird bei seinen Mitgliedsstädten für die Einrichtung von Fan-Zonen und Public Viewing werben, um das Turnier zu einem Fest in ganz Deutschland zu machen.
2. Der Deutsche Städtetag appelliert an den DFB, seinen Einfluss in den internationalen Fußballverbänden dahingehend geltend zu machen, die immer umfangreicheren Pflichtenhefte für internationale Turniere auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Darüber hinaus müssen sich DFB und UEFA/FIFA an der Durchführung und Finanzierung begleiten der Events und an den immer stärker steigenden Kosten für die Sicherheitsmaßnahmen von Fußball-Großveranstaltungen angemessen beteiligen.

Gemeinsame Erklärung des Deutschen Städtetages zur Unterstützung der Bewerbung des Deutschen Fußball-Bundes um die Ausrichtung der UEFA EURO 2024

Mit der Ausrichtung der UEFA EURO 2024 möchte der Deutsche Fußball-Bund (DFB) ein völkerverbindendes friedliches Fußballfest im Herzen Europas feiern. Die zehn Ausrichterstädte mit ihren attraktiven Stadien, ihrer hervorragenden Organisation und ihrem großem Engagement sind bestens geeignet, dieses weltweit beachtete Turnier erfolgreich durchzuführen. Der Deutsche Städtetag begrüßt und unterstützt die Bewerbung des Deutschen Fußball-Bundes um die Ausrichtung der UEFA EURO 2024 ausdrücklich.

Ganz Deutschland wird die Fußball-Europameisterschaft 2024 positiv begleiten, sie zu einem nationalen Fest machen und sich dabei als weltoffener, freundlicher und sicherer Gastgeber präsentieren.

In vielen weiteren Städten neben den zehn ausgewählten Spielorten wird wie zuvor bei früheren Fußball-Großereignissen starkes Interesse am gemeinsamen Feiern von Fans vor Großbildschirmen an zentralen Plätzen in den Städten vorhanden sein. Dass die deutschen Städte es verstehen, Fan-Zonen mit Public Viewing-Angeboten zu organisieren und professionell, reibungslos und sicher durchzuführen, haben sie eindrucksvoll während der FIFA Weltmeisterschaft 2006 und der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011 in Deutschland unter Beweis gestellt.

In diesem Bewusstsein beabsichtigt der Deutsche Städtetag, folgende mit dem DFB abgestimmte und den von der UEFA formulierten Vorgaben entsprechende Maßnahmen durchzuführen:

- Ein gemeinsames nationales Unterstützungsprogramm für die UEFA EURO 2024, wie etwa Kampagnen für den Breiten- und Gesundheitssport, zur Verbesserung der Sportinfrastruktur und Maßnahmen zur Stärkung des Vereinssports und des Sports im öffentlichen Raum.
- Mobilisierung und Unterstützung der Städte, in denen keine Spiele der UEFA EURO 2024 stattfinden, durch Entwicklung eines Fanzonen-Programms entsprechend der Turnieranforderungen. In diesem Zusammenhang wird der Deutsche Städtetag dafür werben, dass für Public Viewing-Veranstaltungen zentrale Plätze zur Verfügung gestellt werden, insbesondere in den Kommunen, die im Rahmen der FIFA Weltmeisterschaft 2006 und der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011 bereits Spiele ausgerichtet haben und mit der Entwicklung und Umsetzung von Public Viewing-Events vertraut sind.

Der Deutsche Städtetag wird sich gemeinsam mit dem DFB dafür einsetzen, dass die UEFA EURO 2024 zu einem deutschlandweit erfolgreichen Ereignis wird.

Leipzig: Louise-Otto-Peters-Preis 2018 ausgeschrieben

Die Stadt Leipzig vergibt zum vierten Mal den Louise-Otto-Peters-Preis. Die mit 5.000 Euro dotierte Auszeichnung würdigt besondere Leistungen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Mit der Verleihung wird an die Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins erinnert, dessen Mitbegründerin Louise Otto-Peters (1819-1895) ist. Der Preis wird in diesem Jahr an eine Einzelperson verliehen. Sie sollte z. B. innovative Projekte zur Sensibilisierung für gleichstellungsrelevante Themen, Aktionen und Initiativen für Geschlechtergerechtigkeit und selbstbestimmte Lebensgestaltung von Frauen und Männern entwickelt und umgesetzt haben. Auch Autorinnen und Autoren journalistischer oder wissenschaftlicher Arbeiten sowie Künstlerinnen und Künstler können vorgeschlagen werden.

Im vergangenen Jahr erhielt Pinkstinks Germany e.V. den Preis, mit dem die Macher der Initiative für ihre Arbeit gegen Sexismus in Medien und Gesellschaft ausgezeichnet wurden. Bis zum 30. April können Bewerbungen eingereicht werden. Weitere Informationen unter www.leipzig.de/louise-otto-peters-preis.

Kiel: 1918/2018 – Themenjahr zu 100 Jahre Matrosenaufstand

2018 jährt sich der Kieler Matrosenaufstand zum einhundertsten Mal. Die Landeshauptstadt Kiel und Institutionen und Vereine aus der Stadt laden unter dem Motto „Demokratie erkämpfen. Demokratie leben.“ dazu ein, sich dem Ereignis von 1918 auf unterschiedliche Weise und auch aus heutiger Sicht zu nähern. Der Kieler Matrosenaufstand gilt als ein Meilenstein auf dem Weg zur Demokratie. Meuterei in Wilhelmshaven, Aufstand in Kiel und Revolution im Deutschen Reich – im Herbst 1918 schlug die Stunde der Matrosen. Die revolutionäre Bewegung erfasste von der Küste ausgehend in wenigen Tagen das ganze Land. Am 9. November 1918 musste der Kaiser abdanken und in Berlin wurde die Republik ausgerufen. Zwei Tage später wurde ein Waffenstillstand geschlossen und der Erste Weltkrieg beendet. Theateraufführungen, Filme, Stadtrundgänge, Vorträge, Lesungen, Ausstellungen aber auch Bücher erinnern das gesamte Jahr über in Kiel an diesen historischen Wendepunkt deutscher Geschichte. Weitere Informationen zum Erinnerungsjahr 1918/2018 gibt es unter www.kiel.de/matrosenaufstand.

Esslingen, Regensburg: Schönste Weihnachtsstädte Deutschlands

Esslingen und Regensburg errangen für ihre Weihnachtskampagnen erste Preise. Esslingen am Neckar ist „Best Christmas City“ in der Kategorie Mittelstadt. Aufgrund ihrer schlüssigen Gesamtkonzeption beim Zusammenspiel von Mittelalter- und Weihnachtsmarkt, der Einbindung lokaler Partner und der Inszenierung des mittelalterlichen Standbildes erhielt die Stadt die Auszeichnung im Rahmen der Fachmesse „Christmas World 2018“ in Frankfurt am Main. Auf Platz 2 kam Bocholt, auf Platz 3 Gera. Den Preis in der Kategorie Großstädte erhielt Regensburg. Die Stadt überzeugte die Jury mit vier Christkindlmärkten, die auf fünf Plätzen verteilt sind und sich thematisch unterscheiden. Auf den zweiten Platz dieser Kategorie kam Essen.

Gemeinsam mit der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. (bcsd) und dem Fachmagazin Public Marketing suchte die Messe Frankfurt zum vierten Mal die Stadt mit der kreativsten Weihnachtskampagne Deutschlands. 35 Städte beteiligten sich am Wettbewerb. Weitere Informationen unter www.bestchristmascity.de.

München: „Ideenbörse“ für kreative Lösungen der Stadtverwaltung

Die Landeshauptstadt München hat rund 100 ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Verbesserungsvorschläge prämiert. Die Ideengeberinnen und Ideengeber erhielten Geldprämien zwischen 50 und 20.500 Euro. Insgesamt schüttete die Stadt München 41.300 Euro aus. Zu den 103 ausgezeichneten Innovationen des vergangenen Jahres gehören u. a. ein neuer Rettungsschlauch, der zur Rettung Ertrinkender in Flüssen eingesetzt werden kann, aber auch eine kostengünstige Alternative für Urnenstelen, die drei Friedhofsmitarbeiter entwickelten. Die für 2017 errechneten Kosteneinsparungen durch die von den städtischen Beschäftigten eingereichten Vorschläge belaufen sich auf knapp 75.000 Euro, allein im ersten Jahr. In den vergangenen 20 Jahren reichten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt fast 4.500 Ideen ein, von denen ein Drittel prämiert wurde. Für zusammengerechnet über 14 Millionen Euro Einsparungen, jeweils erreicht im ersten Jahr nach der Umsetzung, schüttete die Stadt rund 1,25 Millionen Euro an Prämien aus. Weitere Informationen finden Sie online unter www.muenchen.de.

Deutscher Bauherrenpreis 2018 verliehen

Insgesamt zwölf Preise des Wettbewerbs zum Deutschen Bauherrenpreis sind Ende Februar vergeben worden. „Hohe Qualität zu tragbaren Kosten“ ist das Leitbild des seit 1986 ausgelobten Preises der Arbeitsgruppe KOOOPERATION des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, des Bundes Deutscher Architekten BDA und des Deutschen Städtetages. „Wir brauchen hochwertige und bezahlbare Wohnungen, sowohl im Neubau als auch in der Bestandserneuerung, die einen nachhaltigen Beitrag zur Stadtentwicklung leisten und in denen die Menschen auch gerne wohnen wollen“, erklärten die Auslober Axel Gedaschko, Präsident des GdW, Heiner Farwick, Präsident des BDA, und Barbara Bosch, Oberbürgermeisterin der Stadt Reutlingen und Stellvertretende Präsidentin des Deutschen Städtetages.

Der Preis zum Thema „Revitalisierung von Wohnsiedlungen“ ging an die Bremerhavener städtische Wohnungsgesellschaft, die eine Wohnanlage aus den 1950er Jahren zu einem altersgerechten Wohnquartier umgebaut hat.

Für das Thema „Bauen in schwierigen Lagen“ hat die Wohnungsbau- und Sanierungsgesellschaft der Stadt Rosenheim eine Wohnanlage in einer lärmbelasteten innerstädtischen Lage attraktiv umgestaltet.

Zum Thema „Bauen in Gemeinschaft“ hat eine Berliner Bauherrengemeinschaft gezeigt, dass individuelle Wohnverhältnisse zu erschwinglichen Kosten möglich sind.

Für das Thema „Stadtreparatur durch Wohnungsbau“ wurde von der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft ein Wohnensemble mit vielfältigen Dienstleistungsangeboten von einer Brache zur verbindenden Mitte eines Stuttgarter Ortsteils verwandelt.

Der Preis für „Neue Wohngebiete“ ging nach Jena und zeigt, wie in exponierter Hanglage ein unverwechselbares Wohnquartier für unterschiedlichste Wohnansprüche entstanden ist.

Der „Weiterbau von Quartieren“ wurde im Hallenser Königsviertel beispielhaft gelöst. Die bemerkenswerte Neubebauung einer Brache gab einen wichtigen Anstoß zur Revitalisierung eines durch Leerstand und Verfall geprägten gründerzeitlichen Viertels.

Mit „Bauen für Nachbarschaften“ wurde in München das Quartier Domagk Park ausgezeichnet für die soziale Ausstrahlung des Projektes.

Das Projekt „Grüner Weg“ in Köln-Ehrenfeld ist ein bemerkenswerter Beitrag zum Thema „Konversion durch neue Quartiere“. Das Thema „Kleine Wohnanlagen“ zeigt in Villingen-Schwenningen eine kostengünstige neue Wohnanlage mit vielfältigen sozialen Angeboten.

Für „Seriell und modulares Bauen“ wurden zwei Preise vergeben: Das Pilotprojekt „Wohnen über dem öffentlichen Parkplatz“ in München zeigt, wie dank effizienter Vorfertigung kostengünstiger Wohnungsbau schnell und über einem spektakulären Grundstück errichtet werden kann. Mit dem „Bremer Punkt“ hat die landeseigene GEWOBA einen würfelförmigen Bautyp entwickelt, der für die serielle bauliche Ergänzung von Siedlungen der 1950er und 1960er Jahre geeignet ist.

Zu jedem Preisträgerprojekt gibt weitere Informationen unter www.deutscherbauherrenpreis.de.

Öffentliche Darbietungen im Freien für die Fußball-Weltmeisterschaft 2018

Zur Fußball-Weltmeisterschaft 2018 wird es auch bei späten Anstoßzeiten wieder möglich sein, die Spiele auf Großleinwänden im Freien zu verfolgen. Das Bundeskabinett hat eine Verordnung beschlossen, die während der Wettkämpfe Ausnahmen von den geltenden Lärmschutz-Regeln zulässt.

Am 14. Juni 2018 beginnt die Fußball-Weltmeisterschaft in Russland. Um 21 Uhr wird in Moskau die Auftaktpartie Russland gegen Saudi-Arabien angepfiffen. Fußballfans wollen auf Fanmeilen und in Fußballkneipen die Spiele gemeinsam mit anderen verfolgen. Doch manche Fußballspiele enden erst nach 22 Uhr und dürften nach dem üblichen nächtlichen Lärmschutz nicht im Freien übertragen werden.

Mit der Verordnung erweitert die Bundesregierung den Spielraum der Kommunen, Public Viewing auch für die Spiele zuzulassen, die erst nach 20 Uhr angepfiffen werden. Die kommunalen Behörden entscheiden im Einzelfall, ob eine Ausnahme vorliegt. Der Bundesrat muss der Verordnung noch zustimmen.

Deutscher Städtetag



seit 2012 an der Stadtspitze.

Der Oberbürgermeister der Stadt Konstanz, **Ulrich Burchardt**, ist neues Mitglied im Präsidium des Deutschen Städtetages. Er gehört seit 2015 bereits dem Hauptausschuss des kommunalen Spitzenverbandes an, der ihn Ende Februar in Lübeck ins Präsidium wählte. Der Christdemokrat steht



Andreas Henke (Die Linke), Oberbürgermeister der Stadt Halberstadt, wurde vom Hauptausschuss ebenfalls in das Präsidium des Deutschen Städtetages gewählt. Sein Amt an der Spitze der Stadt trat Henke 2007 an.

Neu im Amt



Brandenburg an der Havel: Der Christdemokrat **Steffen Scheller** ist neuer Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg. Er ist bereits kommissarisch im Amt und war zuvor Bürgermeister und Kämmerer der Stadt. Scheller folgt auf Dr. Dietlind Tiemann (CDU), die im September direkt in den Bundestag gewählt wurde. Zuvor stand sie seit 2003 an der Spitze der Stadt Brandenburg an der Havel. Seit 2013 war sie Mitglied im Präsidium und seit 2004 im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



2010 sowie in der Zeit von 2013 bis 2015. Er folgt auf Oberbürgermeister Frank Klingebiel, Salzgitter, der zum Vizepräsidenten gewählt wurde.

Niedersächsischer Städtetag: Oberbürgermeister **Ulrich Mädge**, Hansestadt Lüneburg, wurde im Februar zum fünften Mal zum Präsidenten des Niedersächsischen Städtetages gewählt. Der Sozialdemokrat bekleidete das Amt bereits von 1997 bis 1998, von 2002 bis 2004, von 2008 bis



Städteverband Schleswig-Holstein: **Marc Ziertmann** ist seit Februar 2018 neuer Geschäftsführer des Städteverbandes Schleswig-Holstein und war zuvor zwölf Jahre stellvertretender Geschäftsführer. Er tritt die Nachfolge des langjährigen Geschäftsführers Jochen von

Allwörden an. Dieser war nach zwölf Dienstjahren an der Spitze des kommunalen Landesverbandes Ende Januar in den Ruhestand verabschiedet worden.

Geburtstage



Der Oberbürgermeister der Stadt Ulm, **Gunter Czisch**, wird am 1. April 55 Jahre alt. Der Christdemokrat steht seit 2016 an der Stadtspitze, zuvor war er Erster Bürgermeister der Stadt Ulm.



Andreas Wagner, Oberbürgermeister der Stadt Wilhelmshaven, feiert am 21. April seinen 50. Geburtstag. Der Christdemokrat hat das Spitzenamt der Stadt seit 2011 inne. Im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages ist er seit 2012 Mitglied.

Fotos: Stadt Konstanz, Chris Danneffel; Frank Drechsler; Karoline Wolf; Sparkassenstiftung, Hansestadt Lüneburg; Städteverband Schleswig-Holstein; Stadt Ulm; Stadt Wilhelmshaven, Klaus Schreiber.



© Andreas Grasser
Bundesweiter Wettbewerb „Kommune bewegt Welt“

SERVICESTELLE ● ● ●
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

SIND SIE INTERESSIERT?

Machen Sie mit bei einem
Einsteigerseminar für kom-
munale Entwicklungspolitik!

Kontakt:

katriin.blume@engagement-global.de
Telefon +49 228 20717-615

EINE WELT BEGINNT VOR ORT

Die **Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)** steht Kommunen in Deutschland als Partner in allen Fragen kommunaler Entwicklungspolitik zur Seite. Dabei beraten, informieren und fördern wir sie in unseren Zukunftsthemen

-  **Fairer Handel und Faire Beschaffung**
-  **Global Nachhaltige Kommune**
-  **Kommunale Partnerschaften und internationale Kommunalbeziehungen**
-  **Migration und Entwicklung**



Die **Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)** ist Teil von ENGAGEMENT GLOBAL und arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH | Service für Entwicklungsinitiativen | Tulpenfeld 7 | 53113 Bonn
www.engagement-global.de

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt: www.service-eine-welt.de | info@service-eine-welt.de

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Stadtentwicklung

Straßen und Plätze neu entdecken – Verkehrswende gemeinsam gestalten Kommunal mobil 2018

Fachtagung des Umweltbundesamtes und des Deutschen Instituts
für Urbanistik unter Mitwirkung des Deutschen Städtetages
7. bis 8. Juni 2018 in Dessau-Roßlau

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Umwelt

LärmKongress 2018

Kongress des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg
7. bis 8. Juni 2018 in Stuttgart

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Verwaltung

Digitaler Staat

Verwaltungskongress des Behörden Spiegel
20. bis 21. März 2018 in Berlin

Weitere Informationen unter www.digitaler-staat.org

5. Kommunalen IT-Sicherheitskongress

Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit des IT-Planungsrats
in Kommunalverwaltungen
Kongress der kommunalen Spitzenverbände
23. bis 24. April 2018 in Berlin

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Integration

Städte l(i)eben Vielfalt!

5. Integrationskonferenz des Deutschen Städtetages
mit Unterstützung der Robert Bosch Stiftung
21. März 2018 in Stuttgart

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, März 2018

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18–32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de, [@staedtetag](https://twitter.com/staedtetag)

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Helmut Dedy

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de